

MOTOCROSS

Reglement



Zusatzreglement

U20 Cup

2021

Zusatzreglement Motocross U20 Cup 2021

1. Informationen

1.1. Verband/ Organisation

U20 Cup wird in Zusammenarbeit von SJMCC und SAM durchgeführt.

Für alles, das nicht im Zusatzreglement geregelt ist, gilt das Reglement des jeweiligen Organisators SJMCC oder SAM

Jeder Fahrer ist für sein Material / seine Bekleidung und dessen einwandfreien Zustand selber verantwortlich.

Verantwortliche/Ansprechpartner:

SAM www.s-a-m.ch:

Sportpräsidentin:	Gisela Hilfiker
Spartenpräsident Offroad	Sandro Micheletto

SJMCC www.sjmcc.ch:

Präsident	Björn von Burg
	Marco Isler

2. Lizenzen

2.1. Lizenzbedingungen

Um eine U20 Cup Lizenz beantragen zu können, muss der Antragsteller Mitglied im SJMCC oder im SAM sein. Die U20 Cup Lizenz kann beim SJMCC oder dem SAM bezogen werden.

Alter bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger)

2.2. Lizenzgebühr

Lizenzgebühr beim SJMCC:	CHF 150.00
Lizenzgebühr beim SAM:	CHF 250.00 (inkl. Risikodeckung)

In der Lizenzgebühr des SAM sind ein Todesfallkapital und eine erweiterte Deckung enthalten (siehe «5. Versicherungen» im Motocross-Rennfahrerreglement 2021 des SAM).

3. Ranglisten / Punkte

3.1. Punkteskala:

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	25	6	15	11	10	16	5
2	22	7	14	12	9	17	4
3	20	8	13	13	8	18	3
4	18	9	12	14	7	19	2
5	16	10	11	15	6	20	1

Ab dem 20. Platz erhält jeder Fahrer noch einen Punkt.

3.2. Tagesklassement

Alle Fahrer werden im Tagesklassement gewertet. Es sind alle pokalberechtigt.

3.3. Podium

Die ersten drei Fahrer des Tagesklassements erhalten einen Pokal.

3.4. Meisterschaftspunkte / Jahresklassement

Es zählen alle gefahrenen Läufe zum Jahresklassement, es gibt keine Streichresultate. Fahrer, welche im Laufe der Saison eine Jahreslizenz nachlösen, bekommen die Meisterschaftspunkte erst ab dem Zeitpunkt der ausgestellten und vollständig bezahlten Lizenz.

3.5. Meisterfeier

Die drei Ersten des U20 Cup werden an die SJMCC- sowie an die SAM-Meisterfeier eingeladen. Der Sieger bekommt eine Gratislizenz für das Folgejahr.

4. Einschreiben

4.1. Startgeld

CHF 60.00 an allen Veranstaltungen welche zum U20 Cup zählen. Das Startgeld geht vollumfänglich zu Gunsten des Veranstalters

4.2. Transponder

Fahrer, die nicht im Besitz eines eigenen MyLaps-Transponders sind, bekommen gegen Gebühr von CHF 20.00 einen Transponder zur Verfügung gestellt.

Bei Verlust des Leih-Transponders werden dem Fahrer CHF 350.00 zur Anschaffung eines Ersatztransponders verrechnet.

4.3. Startnummern

Die Startnummernvergabe wird durch die SJMCC-Administration koordiniert und erfolgt gemäss Datum des Lizenzgesuches. Es ist obligatorisch, die zugeteilte Nummer auf dem Motorrad zu haben. Es müssen drei Schilder mit Nummern angebracht werden, die in Grösse und Form den FIM/FIM EUROPE Normen entsprechen. Diese müssen aus steifem, solidem Material hergestellt und aus 10 Metern Entfernung gut lesbar sein.

4.4. Technische Kontrolle

Bis zum ersten Rennen müssen die Fahrer das entsprechende Abnahmeprotokoll ausgefüllt haben.

5. Motorrad/ Schutzausrüstung

5.1. Motorrad

Maschinen: Es sind nur 2-Takt Maschinen bis 150 ccm zugelassen. Lenkerschutz, Ritzel Schutz sind obligatorisch. Ansonsten gilt das jeweilige technische Reglement des Organisators (SAM oder SJMCC).

5.2. Ausrüstung

Pflicht: Crosshose, Crossleibchen, Crosstiefel, Brust- und Rückenschutz (ohne Modifikationen und im Handel erhältlich), Helm gemäss FIM normen.
Achtung die Helme mit der Norm JIS T8133:2007 und SNELL M 2010 sind nicht mehr zugelassen.
Lange Haare müssen im Helm untergebracht werden nach FIM Normen.

Pflicht zu Beginn jedes Trainings/Rennens: Crossbrille, Handschuhe

Empfohlen: Nackenschutz

6. Ablauf

6.1. Training / Zeittraining

10 Min. Freitaining, 10-15 Min. Zeittraining

6.2. Rennen

2 Rennläufe à maximal 45 Fahrer

6.3. Renndauer

15 Min. + 1 Runde

Feusisberg, 22. Januar 2021

SJMCC

Präsident

Björn von Burg

Vize-Präsident.

SAM-Sportkommission:

SAM-Sportpräsidentin:

Gisela Hilfiker



SAM-Spartenpräsident Offroad:

Sandro Micheletto

